

Stadt Füssen  
Carmen Settele  
Lechhalde 3  
87629 Füssen

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Einzelhandelsgeschäft zur Warenpräsentation:

Antragsteller/in: (PK-Nummer: \_\_\_\_\_)

*Name des Einzelhandelsgeschäfts*

*Geschäftsadresse*

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

*Inhaber der Gewerbeerlaubnis*

*Datum der Inbetriebnahme*

*Ansprechpartner*

*Straße / Hausnummer (Privatschrift)*

*PLZ / Wohnort (Privatschrift)*

*Tel. Nr.*

### Bitte beachten Sie, dass vorstehende Erlaubnis nur unter folgenden Auflagen erteilt wird:

- ▶ Die Warenstände sind unmittelbar vor der Hauswand anzubringen, damit der Plattenbelag begehbar bleibt.
- ▶ Die Schaufenster sollen erlebbar bleiben, d.h. keine Aufstellung von Warenständen im Bereich der Fensterfront
- ▶ Grelle Farbgebung und Werbeaufdrucke sind nicht zulässig.
- ▶ Fahnen und Dreieckstände sind nicht zulässig.
- ▶ Dekorationselemente wie z.B. Rieseneinstüte, Plastikhandys, aufblasbare Gegenstände oder ähnliche Attrappen sind nicht zulässig.
- ▶ Die Aufstellung von Schirmen in Verbindung mit einer Warenauslage sind nicht zulässig
- ▶ Warenschütten und Wühltische sind nicht zulässig
- ▶ Podeste oder Einzäunungen und seitliche Abschirmungen sind nicht zulässig
- ▶ Warenpräsentationen auf dem Boden sind nicht zulässig
- ▶ Das Auslegen von Teppichen oder sonstigen Bodenbelägen sind nicht zulässig

**Folgende Warenstände:** (Achtung: max. Tiefe bis 0,80 m, max. Höhe 1,80 m) **werden beantragt:**

- \_\_\_ Warenstände, Abmessungen: \_\_\_ breit \_\_\_ lang \_\_\_ hoch
- \_\_\_ Warenstände, Abmessungen: \_\_\_ breit \_\_\_ lang \_\_\_ hoch
- \_\_\_ Warenstände, Abmessungen: \_\_\_ breit \_\_\_ lang \_\_\_ hoch
- \_\_\_ Karten-, Brillen- Hutstände, Abmessungen: \_\_\_ breit \_\_\_ lang \_\_\_ hoch
- \_\_\_ Karten-, Brillen- Hutstände, Abmessungen: \_\_\_ breit \_\_\_ lang \_\_\_ hoch
- \_\_\_ Karten-, Brillen- Hutstände, Abmessungen: \_\_\_ breit \_\_\_ lang \_\_\_ hoch
  
- Fläche insgesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Bitte beachten Sie immer unter Berücksichtigung, dass Schaufenster freibleiben:  
 Bei Geschäftsfassade bis zu 3 m Länge dürfen maximal 2/3 der Länge der Geschäftsfassade mit Auslagen belegt werden.  
 Bei Geschäftsfassade von 3 m bis 6 m Länge dürfen maximal 2 m der Länge der Geschäftsfassade mit Auslagen belegt werden.  
 Bei Geschäftsfassade über 6 m Länge dürfen maximal 1/3 der Länge der Geschäftsfassade mit Auslagen belegt werden.

**Skizze:** (Darstellung Geschäftsfassade mit geplanter Warenauslage; Maßstab: 2 Kästchen entsprechen 1m)


Die Sondernutzungsgebühr ist immer zum 01.08. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.  
 Gerne lassen wir Ihnen mit dem Bescheid eine Einzugsermächtigung zukommen, sofern Sie dies wünschen:

- ja
- nein

\_\_\_\_\_  
 Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift.